



GEMEINDE WETTINGEN

Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 23. Januar 2003, 19.00 Uhr, Rathaus

Vorsitz: Heinz Germann, Präsident

Anwesend: Mitglieder des Einwohnerrates: 45
Mitglieder des Gemeinderates: 7
Franz Hard, Schulpflegepräsident
Karl Meier, Gemeindeschreiber

Protokoll: Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber-Stv.

Entschuldigt Patrick Bürgi, Mitglied des Einwohnerrates
Stephan Frey, Mitglied des Einwohnerrates
Kurt Gähler, Mitglied des Einwohnerrates
Leo Scherer, Mitglied des Einwohnerrates
Anton Spörri, Mitglied des Einwohnerrates

Traktanden:

1. Inpflichtnahme von Andreas Erni (anstelle von Margrit Wahrstätter)
2. Protokoll der Sitzung vom 5. Dezember 2002
3. Einbürgerungen (5)
4. Referendum gegen den Beschluss des Einwohnerrates vom 7. November 2002 betreffend Realisierung Zentrumsplatz; Feststellen des Zustandekommens
5. Kreditabrechnung für den Büroumbau und die Neumöblierung des Steueramtes im Betrag von Fr. 294'887.10
6. Kreditabrechnung von Fr. 512'434.15 für die Beschaffung von neuem Schulmobiliar
7. Kreditabrechnung von Fr. 1'847'262.60 für die Vermarkungsrevision und Erneuerung der Parzellarvermessung Los 4
8. Kreditabrechnung von Fr. 1'491'161.50 für die Vermarkungsrevision und Erneuerung der Parzellarvermessung Los 5
9. Kreditabrechnung von Fr. 626'229.50 für Parkraumkonzept
10. Kreditabrechnung von Fr. 33'589.80 für die Konzeptstudie für das Sport- und Erholungszentrum Tägerhard
11. Kreditbegehren von Fr. 1'186'000.— für die Erneuerung und Sanierung der Kanalisation sowie Instandstellung der Ryffel- und Rankstrasse
12. Genehmigung Teilrevision "Nutzungsplanung Kulturland"; Änderungen Lugibachtal

13. Dringliche Motion evtl. Interpellation Thomas Bodmer betreffend Umsetzung des Gesamtkonzeptes für Schulleitungen an den Wettinger Schulen
14. Postulat Pia Müller vom 7. November 2002 betreffend Teilnahme der Gemeinde Wettingen am Projekt Grund- und Basisstufe; Ablehnung
15. Postulat Yvonne Feri betreffend Anstossfinanzierung für Kinderbetreuungs-Tagesstätten; Entgegennahme

0 Mitteilungen

0.a Rechtskraft

Die Beschlüsse der Einwohnerratssitzungen vom 7. November und vom 5. Dezember 2002, die dem fakultativen Referendum unterstanden haben, sind in Rechtskraft erwachsen. Gegen den Beschluss vom 7. November 2002 betreffend Zentrumsplatz ist das Referendum ergriffen worden.

0.b Einbürgerungsverfahren

Die Beschwerde Thomas Bodmer betreffend Einwohnerratssitzung vom 17. Oktober 2002 (Verfahren bei Einbürgerungen) ist vom Departement des Innern am 20. Januar 2003 abgewiesen worden.

0.c Traktandenliste

0.d Dringliche Motion evtl. dringliche Interpellation Thomas Bodmer zur Umsetzung des Gesamtkonzeptes für Schulleitungen an den Wettinger Schulen

Thomas Bodmer: Der Text der Motion ist Ihnen ausgeteilt worden. Daraus ist die Begründung ersichtlich, wieso die Angelegenheit als dringlich erklärt werden soll. Von verschiedener Seite und aus verschiedenen Parteien bin ich wegen der Thematik Schulleitungen angesprochen worden.

Als Mitglied des Grossen Rates ist mir auch bewusst geworden, dass das Thema auch in anderen Gemeinden auf grosse Diskussion stösst. In grossen wie in kleinen Gemeinden ist in gewissen Teilen umstritten, was mit den Schulleitungen bezweckt wird. Es ist allgemein anerkannt, dass die Schulleitungen ein allgemeines Mittel sind, um die Führungsstruktur in den Schulen zu verbessern. Es ist auch unbestritten, dass diese Verbesserungen die entsprechenden Mittel erfordern, welche im Rahmen des Voran-schlages bewilligt worden sind.

Wir haben nun feststellen müssen, dass die Schulpflege Wettingen beabsichtigt eine grössere Zahl Schulleiter zu wählen mit zum Teil kleinen Pensen. Nach meinem Wissen sollen 15 Personen Pensen zwischen 10 und 52 % ausfüllen.

Ich habe mit Richard Plüss, Kommissionspräsident GAL, und Bruno Biberstein, Generalsekretär BKS, darüber gesprochen. Überall löste das Vorhaben der Wettinger Schulpflege Kopfschütteln aus. Diese Umsetzung entspricht offenbar nicht dem, was sich der Gesetzgeber vorgestellt hat. Zur Zeit ist noch relativ unklar, was unter den Schulleitungen verstanden werden soll. Dazu bestehen ganz unterschiedliche Ideen.

Wettingen macht sich zu einem ungünstigen Zeitpunkt an die Umsetzung, da die Volksabstimmung zum Gesetz über die Anstellung von Lehrkräften (GAL) erst im Mai 2003 stattfinden wird. Was heute eingeführt werden soll, basiert eindeutig auf dem Konzept, von welchem der Einwohnerrat Kenntnis genommen hat. Heute sind wir nicht mehr sicher, ob die Schulpflege unter diesem Konzept das Gleiche versteht, wie es der Einwohnerrat dazumal verstanden hat.

Sollte die Schulpflege etwas anderes verstanden haben, so wollen wir heute verhindern, dass kurzfristig eine Wahl dieser Schulleiter durchgeführt wird, bevor der Kanton seine Ausführungsgesetzgebung erlassen hat. Es soll nochmals eine ausführliche Diskussion zum Thema hier im Saal stattfinden können. Weil die Wahl durch die Schulpflege unmittelbar bevorsteht, haben wir entschieden, dass die Diskussion heute im Einwohnerrat stattfinden kann. Dies ist nur dank der Dringlichkeit möglich.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Der Vorstoss kann keine Motion sein, da er nicht in die Kompetenz des Einwohnerrates fällt. Die Kompetenz liegt bei der Schulpflege. Ganz klar ist es dafür eine Interpellation. Die Voraussetzungen für die Dringlichkeit sind gegeben. Der Gemeinderat findet es richtig, dass die Interpellation heute beantwortet werden kann.

Falls der Interpellant den Antrag auf Diskussion stellen würde, würde es der Gemeinderat auch begrüssen.

Thomas Bodmer: Problematisch ist die Frage, wer zuständig ist. Ich bin der Auffassung, dass die Zuständigkeit beim Einwohnerrat liegt. Wir haben den Kredit im Rahmen des Budgets gesprochen. Das Geschäft basiert auf dem Konzept, das vom Einwohnerrat verabschiedet worden ist.

Es besteht keine gesetzliche Regelung darüber, wem die Kompetenz zusteht, sie Schulleitungen zu wählen. Sollten wir diese Kompetenz der Schulpflege übertragen haben, so sind wir heute auch kompetent, Änderungen vorzunehmen, in diesem Fall auf dem Wege der Motion.

Vizeammann Heiner Studer: Der Einwohnerrat hat das Geschäft nicht im Rahmen des Budgets behandelt. Es ist eine separate Vorlage in der Einwohnerratssitzung vom September 2002 unterbreitet worden. Schon damals wurde klar hervorgehoben, dass das Konzept in der Kompetenz der Schulpflege liegt. Dementsprechend lautete der Antrag im Traktandenbericht: "Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom Konzept für die Schulleitungen an den Wettinger Schulen."

Er konnte also nur Kenntnis nehmen. Wir wünschen heute aber die Diskussion. Deshalb ist es auch richtig, dass die Interpellation als dringlich erklärt wird. Wegen der Zuständigkeit, kann der Vorstoss aber nicht als Motion behandelt werden.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Wenn bestritten würde, dass die Schulpflege zuständig sei, weil das GAL noch nicht in Kraft ist, dann käme die alte Zuständigkeit in Frage, wo Schulpflege und Gemeinderat miteinander zuständig sind. Aus diesem Grund kann es ebenfalls keine Motion sein.

Vizeammann Heiner Studer: Von der Form her muss es eine Interpellation sein. Es werden Fragen gestellt. Es liegt nicht ein Motionstext vor, der auch noch in ein Postulat umgewandelt werden könnte.

Madeleine Bürgler: Ich bestreite, dass es nur Fragen sind. Im letzten Abschnitt wird verlangt, dass die Wahl der Schulleiter zurückgestellt wird. Eine Kommission könnte eingesetzt werden, oder der Gemeinderat müsste es neu vorlegen. Es wird ein klarer Auftrag formuliert. Aus diesem Grund unterstützte ich die Form der Motion.

Dr. Charles Meier: Wir sollten uns nicht zu lange mit Formfragen aufhalten. Eine Interpellation ist zu schwach. Es kann nur eine Motion oder ein Postulat sein.

Vizeammann Heiner Studer: Es wollen heute alle zu den gestellten Fragen eine Antwort. Man will in Erfahrung bringen, was beschlossen worden ist. Die Zuständigkeit liegt bei der Behörde. Das will ich gerne bei der Behandlung noch näher erläutern. Das kann hier bei der Frage der Dringlichkeit nicht besprochen werden. Der Motionär hat sich selber mit einer Interpellation einverstanden gezeigt, sollte die Motion nicht möglich sein.

Beschluss des Einwohnerrates

Der Einwohnerrat beschliesst mit grosser Mehrheit die Dringlichkeit der Interpellation. Das Geschäft wird als Traktandum 13 behandelt.

0.e Neueingänge

0.e.a Interpellation Dr. Charles Meier vom 23. Januar 2003 zum Zielkonflikt zwischen Leitbild und Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

Zwischen dem Grundsatz 1.1 des Wettinger Leitbildes und der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) gibt es gravierende Zielkonflikte, die beseitigt werden müssen.

Das Wettinger Leitbild – ein vom Gemeinderat 2001 publiziertes Dokument mit dem Charakter eines Regierungsprogrammes – postuliert in Art. 1.1:

„Der Charakter von Wettingen als Gartenstadt soll erhalten bleiben.“

In Artikel 38 der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) dagegen ist primär eine zentrale Zielsetzung des Raumplanungsgesetzes berücksichtigt (haushälterische Nutzung des Bodens) und werden sehr hohe Ausnützungsziffern bis zu 1.35 in der Zentrumszone vorgesehen. Nachdem sich die Gemeinde mit grossräumigen Auszonungen im Jahre 1996 den eigenen Entwicklungsspielraum beschnitten hat, ist die damals als Allheilmittel angepriesene „Verdichtung“ ein ideales Instrument, um den zum Schaden der privaten Grundeigentümer an Links und Grün verschenkten Entwicklungsspielraum zurückzugewinnen.

In einem im Dezember aufgelegten Baugesuch einer Firma A1 Areal AG (gemäss Handelsregister am 24. Dezember 2002 arroganterweise in „Kreuzkapelle AG“ umbenannt) werden in der Zone WG3 zwischen RVBW-Garage und Gewerbebau N. Meier auf 12'000 m² Land 10'800 m² Bruttogeschossfläche bzw. ca. 55 Wohnungen und ca. 3'300 m² BGF Gewerberäume geplant. Als Lärmriegel ist längs der Landstrasse ein 92 m langer Gewerbebau vorgesehen. Für Gärten, die diesen Namen verdienen, hat es bei einer derartigen Verdichtung natürlich keinen Platz mehr. Die Überbauung „Kreuzkapelle“ (vgl. www.kreuzkapelle.ch) ist kein Einzelfall. Es gibt in Wettingen immer mehr hochverdichtete Bauten, die zwar möglicherweise BNO-konform sind, aber dem Grundsatz 1.1 des gemeinderätlichen Leitbildes in eklatantester Weise widersprechen.

Als Befürworter einer glaubwürdigen Politik halte ich diesen Widerspruch für unerträglich. Nachdem meine letzte Interpellation zu diesem Thema an der Einwohnerratssitzung vom 7. November 2002 nach 22.00 Uhr innert Minuten abgetischt werden konnte, sehe ich mich veranlasst, in dieser Frage nachzuhaken. Dies nicht zuletzt darum, weil ich in der Bevölkerung ein immer grösseres Missbehagen über hässliche Neu- und Umbauten spüre, das letzten Endes zu einer Baufeindlichkeit führen wird (Beispiele: Bahnhofplatz, Gewerbebau längs der Zwyzsigstrasse bei der Bahnhofunterführung,

Neubauten an der Rebberg- und Schartenfelsstrasse, Facelift bei der Liegenschaft Fährlihle usw.).

Der Gemeinderat wird daher angefragt, was er in dieser Sache zu tun gedenkt:

- Frage 1: Wird er das Leitbild (Artikel 1.1) den Bestimmungen der BNO anpassen oder umgekehrt?
- Frage 2: Oder will der Gemeinderat mit diesem Widerspruch weiterleben und damit seine eigene Glaubwürdigkeit untergraben?
- Frage 3: Soll die vielbesungene Gartenstadt in zwanzig Jahren nur noch als Nostalgie-Objekt in den Geschichtsbüchern figurieren?
- Frage 4: Ist das sich in Wettingen manifestierende Bedürfnis nach einem zentral gelegenen „Begegnungsplatz“ nicht ein Zeichen dafür, dass sich die Wettingerinnen und Wettinger in weiten Teilen der Gemeinde nicht mehr zu Hause fühlen?

1 Inpflichtnahme von Andreas Erni (anstelle von Margrit Wahrstätter)

Andreas Erni wird durch Leistung des Amtsgelübdes in Pflicht genommen.

2 Protokoll der Sitzung vom 5. Dezember 2002

Das Protokoll der Sitzung vom 5. Dezember 2002 wird genehmigt und dem Verfasser verdankt.

3 Einbürgerungen

Das Verfahren richtet sich nach dem Kreisschreiben vom August 2002 des Departementes des Innern. Neun Bürgerrechtsbewerbern (insgesamt fünf Gesuche) wird die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Wettingen zugesichert.

4 Referendum gegen den Beschluss des Einwohnerrates vom 7. November 2002 betreffend Realisierung Zentrumsplatz; Feststellen des Zustandekommens

Einwohnerratspräsident: Der Einwohnerrat hat am 7. November 2002 dem Antrag des Gemeinderates über den Landabtausch, die Ausnützungsübertragung und das Kreditbegehren von brutto Fr. 2'870'000.00 für die Planung und Ausführung eines Zentrumsplatzes mit unterirdischer Parkierungsanlage mit 35 : 9 Stimmen, bei einer Enthaltung, zugestimmt. Am 16. Dezember 2002 wurden der Gemeindekanzlei zuhänden des Präsidenten des Einwohnerrates 135 Referendumsbögen mit insgesamt 1'459 Unterschriften eingereicht.

Es sind 1'364 Unterschriften gültig. Gemäss Art. 6 der Gemeindeordnung muss das Referendumsbegehren von 10 % der Stimmberechtigten unterschrieben werden. Das Stimmregister wurde am 16. Dezember 2002 abgeschlossen. Es wurden 11'750 Stimmberechtigte gezählt. Für das Zustandekommen des Referendums wären demnach 1'175 Unterschriften nötig gewesen. Es kann festgestellt werden, dass das Referendum zustande gekommen ist.

Gemäss § 31 der Verordnung über die Initiative und das Referendum in Gemeindeangelegenheiten vom 29. Juni 1981 hat der Einwohnerrat über das Zustandekommen des Referendums zu befinden. Die erforderlichen Abklärungen hat der Gemeinderat vorzunehmen. Für die Festlegung der Volksabstimmung ist der Gemeinderat zuständig. Er hat beschlossen, die Volksabstimmung unter Vorbehalt der Erhaltung bereits auf den 9. Februar 2003 festzulegen, da an diesem Datum auch eine eidgenössische Abstimmung stattfindet.

Yvonne Feri: Wie wir auch schon den Medien mitgeteilt haben, begrüßen wir das Referendum. Vorlagen müssen inskünftig noch besser ausgearbeitet werden und der Bevölkerung verständlich gemacht werden. Wir Einwohnerräte und Einwohnerrätinnen müssen besser auch gegen aussen kommunizieren, was geplant ist und wofür die Steuergelder eingesetzt werden.

Ein attraktiv gestalteter Zentrumsplatz ist für Wettingen eine riesengrosse Chance, unseren Ruf in Sachen Gestaltung und öffentlichem Angebot (auch Richtung kulturelle Angebote) zu verbessern. Es kann ein Begegnungsort entstehen, an der Stelle, wo die Leute tatsächlich sind: nämlich im Zentrum der Geschäfte. Allerdings muss der Zentrumsplatz ansprechend, ausbaufähig und breit nutzbar sein. Die ringsum neu zu erstellenden Bauten müssen ein gewisses Lärmvorkommen mitberücksichtigen. Die vorhandenen Pläne sehen wir im Sinne eines Provisoriums. Wir werden ein besonderes Augenmerk auf die definitive Gestaltung werfen. Der Gemeinderat bekräftigt in der Abstimmungsvorlage seine Absicht, eine Fachkommission für die Gestaltung des Platzes einzusetzen. Diese Zusicherung hat bei der SP ausgelöst, dass wir hinter dem Zentrumsplatz stehen können. Vor allem die Bereiche Beleuchtung, Sitzgelegenheiten und Bepflanzung sind für uns enorm wichtig.

Wir hoffen, dass die Wettinger und Wettingerinnen dem Platz zustimmen werden. Wir werden es auch tun.

Abstimmung

Einstimmig fasst der Einwohnerrat folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Es wird festgestellt, dass das Referendum gegen den Landabtausch, die Ausnutzungsübertragung und das Kreditbegehren von brutto Fr. 2'870'000.— für die Planung und Ausführung eines Zentrumsplatzes mit unterirdischer Parkieranlage zustande gekommen ist.

5 Kreditabrechnung für den Büroumbau und die Neumöblierung des Steueramtes im Betrag von Fr. 294'887.10

Dr. Markus Dieth: Der Einwohnerrat hat am 7. September 2000 einstimmig einen Kredit von Fr. 320'000.00 bewilligt. Verschiedene Überlegungen haben damals dazu geführt. Die diversen Organisationsabläufe wie diskrete Bedienung der Kunden, Aktenverwaltung, Beratungstätigkeit führten letztlich zur Überzeugung, dass in die Örtlichkeiten, die Organisation und die räumlichen Rahmenbedingungen investiert werden muss. Die Finanzkommission überzeugte sich vor Ort über ein gelungenes Ergebnis. Die Änderung des Steuergesetzes brachte einen erhöhten Personalbedarf mit sich, die räumlichen Verhältnisse sind auch heute noch äusserst knapp.

Die Gesamtabrechnung über den erfolgten Büroumbau und die Neumöblierung liegt nun mit rund Fr. 294'000.00 vor, was eine Kostenunterschreitung von rund Fr. 25'000.00 bedeutet. Die Leistungen des Werkhofs belaufen sich auf rund Fr. 25'000.00. Diese Kosten sind ebenfalls in die Gesamtabrechnung aufgenommen worden. Die grössten Einsparungen erfolgten dadurch, dass insbesondere die Reserve von Fr. 12'000.00 nicht beansprucht werden musste und beim Kleininventar rund Fr. 24'000.00 eingespart werden konnten. Die Anschaffung von Pflanzen, Bürozubehör etc. wurde zurückgestellt und wird gemäss Auskunft des Steueramtsvorstehers zu einem späteren Zeitpunkt bedürfnisgerecht vorgenommen und über das Budget abgerechnet.

Die Finanzkommission konnte sich vor Ort überzeugen, dass sehr haushälterisch mit dem vom Einwohnerrat gesprochen Kredit umgegangen wurde. Es wurde gezielt nur in Notwendigkeiten investiert. Die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Abstimmung

Einstimmig fasst der Einwohnerrat folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Die Abrechnung im Betrage von Fr. 294'887.10 für den Büroumbau und die Neumöblierung des Steueramtes wird genehmigt.

6 Kreditabrechnung von Fr. 512'434.15 für die Beschaffung von neuem Schulmobiliar

Franz-Beat Schwere: Der Einwohnerrat hat bekanntlich im Juni 2000 den Kreditantrag für das Schulmobiliar von 1 Million Franken auf Fr. 500'000.00 reduziert. Dieser Kredit war für die etappenweise Beschaffung von neuem Schulmobiliar in den Jahren 2000 – 2002 vorgesehen. Diese Schlussabrechnung liegt nunmehr vor.

Die Schlussabrechnung zeigt eine Kreditüberschreitung von Fr. 12'434.15 oder 2,5 %. Die wichtigsten Abweichungen wurden durch den Gemeinderat im Kreditantrag bereits begründet. Im Jahr 2001 wurden nicht vorhergesehene Lehrerpulte von Fr. 25'900.00 angeschafft. Es hat sich während der Sanierungsarbeiten in der Schulanlage Margeläcker gezeigt, dass die Lehnertischgarnituren in einem ebenso schlechten Zustand sind wie die Schülertische. Der Gemeinderat hat dann aufgrund des Antrags der Baukommission beschlossen, die Lehnertischgarnituren ebenfalls zu ersetzen.

Weiter wurden zusätzliche Computertische für Fr. 9'700.00 angeschafft. Im Informatikkonzept der Gemeinde Wettingen war für das Jahr 2001 die Einrichtung eines Informatikraums im Margeläcker enthalten. Für die Einrichtung von 24 Computerarbeitsplätzen war die Beschaffung der Tische notwendig.

Die Entsorgungskosten in den Jahren 2000 und 2001 waren nicht eingerechnet worden, weil man davon ausging, das Mobiliar irgendeiner Hilfsorganisation abgeben zu können. Dies war leider nicht der Fall und somit musste die Entsorgung durch private Unternehmen durchgeführt werden. - Die Finanzkommission beantragt die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Abstimmung

Einstimmig fasst der Einwohnerrat folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Die Kreditabrechnung von Fr. 512'434.15 für die Beschaffung von neuem Schulmobiliar wird genehmigt.

7 Kreditabrechnung von Fr. 1'847'262.60 für die Vermarkungsrevision und Erneuerung der Parzellarvermessung Los 4

Thomas Bodmer: Ich spreche nur einmal zu beiden Traktanden 7 und 8. Für die beiden Kredite ist am 13. Dezember 1990 im Einwohnerrat Beschluss gefasst worden, also vor über 12 Jahren. Das ist eine extrem lange Periode für ein Projekt.

Die bewilligten Kredite sind beim Los 4 um Fr. 347'262.60, bei Berücksichtigung des Teuerungsfaktors, um Fr. 44'262.60 überschritten worden. Beim Los 5 handelt es sich um einen Mehrbetrag von Fr. 331'361.50, bei Berücksichtigung der Teuerung um Fr. 135'161.50. Nach Meinung der Bauverwaltung ist die Überschreitung auf die ungenaue Schätzung der Anzahl Grenzsteine zurückzuführen. Wir werden die Überschreitung akzeptieren müssen. Es ist aber trotzdem nicht erfreulich, wenn das Projekt über eine so lange Zeit dauert. Man kann sich fragen, ob bei einer solch grossen Überschreitung nicht einmal ein Nachtragskredit hätte verlangt werden können.

Die Kostenüberschreitung wird etwas gemildert, da der Bund einen Anteil der Kosten an diesem Projekt übernommen hat. Der Bund hat 63 % der Kosten subventioniert. Im Verlaufe des Projektes war unklar, ob der Bund überhaupt noch etwas zahlen wird. Das bedeutet für mich, dass mit den Zusicherungen für Subventionen vorsichtig umgegangen werden muss.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit fasst der Einwohnerrat folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Die Kreditabrechnung von Fr. 1'847'262.60 für die Vermarkungsrevision und Erneuerung der Parzellarvermessung Los 4 wird genehmigt.

8 Kreditabrechnung von Fr. 1'491'161.50 für die Vermarkungsrevision und Erneuerung der Parzellarvermessung Los 5

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit fasst der Einwohnerrat folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Die Kreditabrechnung von Fr. 1'491'161.50 für die Vermarktungsrevision und Erneuerung der Parzellarvermessung Los 5 wird genehmigt.

9 Kreditabrechnung von Fr. 626'229.50 für Parkraumkonzept

Thomas Bodmer: Das Kreditbegehren ist mit Fr. 23.770.05 leicht unterschritten. Das Projekt ist umgesetzt und in der Bevölkerung weitgehend akzeptiert. Einzig der Kasernensturz sieht es als Raubzug an. Bei der Prüfung ist nur etwas aufgefallen. Gerade im Bereich der internen Verrechnungen, also da wo der Werkhof Leistungen erbringt, ist es schwierig einen Preisvergleich mit Dritten anzustellen. Die Abrechnung erfolgt nicht nach standardisierten, im Baubereich sonst üblichen Schemen. Aufgefallen ist dies am Beispiel einer privaten Firma, welche Leistungen bedeutend günstiger erbracht hat, als dies der Werkhof tat. Es wird darum gebeten, dass die Abrechnungen des Werkhofes transparenter ausgestellt werden. Ich beantrage Ihnen aber die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Einwohnerratspräsident: Ich bitte Sie, die Position Fundamente auf Fr. 21'046.55 zu korrigieren. Damit stimmt das Abrechnungstotal.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit fasst der Einwohnerrat folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Die Kreditabrechnung im Betrage von Fr. 626'229.50 für das Parkraumkonzept wird genehmigt.

10 Kreditabrechnung von Fr. 33'589.80 für die Konzeptstudie für das Sport- und Erholungszentrum Tägerhard

Beat Brunner: Der Einwohnerrat hat in der Sitzung vom 5. Dezember 1996, einen Kredit zur Erstellung einer Konzeptstudie für das Sportzentrum Tägerhard bewilligt.

Die Studie wurde erarbeitet und dem Gemeinderat vorgelegt. Das Resultat befriedigte nicht, weil der vorgeschlagene Weg nicht den Vorstellungen des Gemeinderates entsprach. Es hätten Investitionen im Betrage von 2,8 Mio. Franken getätigt werden sollen. Die Kosten zur Erarbeitung dieser Konzeptstudie, welche notabene warmer Luft gleichkommt, hätten in die Umbauabrechnung einfliessen sollen. Dies ist jedoch nicht geschehen.

Daher ist diese Kreditabrechnung zu prüfen, was mit Hilfe der zur Verfügung stehenden Unterlagen geschehen ist. Die vier Belege sind der Abrechnung richtigerweise zugeordnet und entsprechend verbucht. Erfreulich an der Angelegenheit sind einerseits die Kostenunterschreitung um ca. 20 %, andererseits die Erkenntnis darüber wie man im Tägi nicht vorzugehen gedenkt. Ausserdem ist über die Angelegenheit schon viel Gras gewachsen. Die Finanzkommission empfiehlt die Kreditabrechnung zur Genehmigung.

Abstimmung

Einstimmig fasst der Einwohnerrat folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Die Kreditabrechnung von Fr. 33'589.80 für die Konzeptstudie für das Sport- und Erholungszentrum Tägerhard wird genehmigt.

11 Kreditbegehren von Fr. 1'186'000.— für die Erneuerung und Sanierung der Kanalisation sowie Instandstellung der Ryffel- und Rankstrasse

Vreni Neukomm: Die Ryffel- und Rankstrasse liegen in der Grundwasserschutzzone III im Gebiet Bettleren. Gemäss dem Sanierungsprogramm von 1991 hat dieses Gebiet erste Priorität bei der Sanierung von Kanalisationen. Bereits saniert sind Matenstrasse, Lindenstrasse sowie Mythenstrasse.

Die Kanalisation Ryffel- und Rankstrasse wurde zusammen mit der Überbauung in den anfangs 50er Jahren erstellt. Im Sanierungsprogramm wie auch im GEP (der generellen Entwässerungsplanung) wurde festgestellt, dass für die heutigen Bedürfnisse die Kapazität der Leitungen zu klein ist; weitere Mängel sind: Risse, unsaubere Anschlüsse, undichte Stellen.

Für die Sanierung hat das Ingenieurbüro Scheidegger u. Partner die nötigen Berechnungen erarbeitet und die technischen Berichte verfasst. Auf einer Länge von 260 m müssen die Kanalisation der Rank- und Ryffelstrasse total erneuert und grössere Centub-Betonrohre eingelegt werden. Ein kleines Stück in der Rankstrasse kann unterirdisch nach dem Inlinersystem saniert werden.

Weiter ist es in der Schutzzone Vorschrift, dass alle Zuleitungen zum Hauptkanal zuerst in einen Kontrollschacht geführt werden. Dies bedingt, dass in der Ryffelstrasse zusätzlich 7 neue Kontrollschächte und in der Rankstrasse zusätzlich deren 4 erstellt werden müssen.

Wie schon bei der Heimentalstrasse wird das Sanierungsprojekt wiederum in koordinierter Bauweise durchgeführt: die Gemeinde mit Kanalisation und Strasse, das EWW mit Wasser und Strom, die Regionalwerke AG mit Erdgasleitungen. Cablecom und Swisscom wurden informiert, haben z.Z. keinen Bedarf. Handlungsbedarf hat bei diesem Projekt vor allem die Gemeinde mit Erneuerung und Sanierung der Kanalisation.

Die Kosten sind unter den verschiedenen Bauherrschaften je nach Anteil aufgeteilt: Für die Gemeinde macht dies 1,186 Mio. Franken für Kanalisation und Strasse. Das entspricht einem Anteil von rund 80 %. Diese Baukosten wurden mit einem gemittelten Einheitspreis von vergleichbaren Objekten berechnet (Preisbasis 2001).

Ein Rechnungsvergleich mit der kürzlich behandelten Schlussabrechnung der Sanierung Mythenstrasse zeigt, dass wir bei Ryffel- und Rankstrasse mit den vorgelegten Baukosten etwas günstiger fahren. Sicher tragen zur Höhe der Baukosten bei, dass die Sanierung im dicht überbauten Gebiet stattfindet und die Arbeiten in der Grundwasserschutzzone mit grosser Sorgfalt ausgeführt werden müssen. Die ganze Rechnung wird über den Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasser geführt.

Zum weiteren Vorgehen: Projekt- und Bauleitung werden durch Scheidegger u. Partner ausgeführt. Die Arbeiten werden öffentlich ausgeschrieben. Baubeginn ist Frühling 2003. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 8 Monaten gerechnet.

Dies ist nun das zweite grosse Sanierungsprojekt, welches die Gemeinde in diesem Jahr in Angriff nimmt. Von der finanziellen Seite her ist es tragbar, da die Rechnungen über den Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasser laufen. Es besteht Handlungsbedarf, da während der letzten Jahre vor allem die Erstellung GEP Vorrang hatte. Bei einer schwachen Wirtschaftslage ist es sinnvoll, wenn die Gemeinde Aufträge vergibt. - Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen den Kreditantrag zur Annahme.

Abstimmung

Einstimmig fasst der Einwohnerrat folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Für die Erneuerung und Sanierung der Kanalisation sowie Instandstellung der Ryffel- und Rankstrasse wird ein Kredit von Fr. 1'186'000.— bewilligt.

12 Genehmigung Teilrevision "Nutzungsplanung Kulturland"; Änderungen Lugibachtal

Ruth Amacher: Gemäss den zugesandten Unterlagen bezweckt die Teiländerung Lugibachtal die Gewährleistung der planungsrechtlichen Voraussetzungen und die Bereitstellung des Rohstoffes für einen zukünftigen Materialabbau der "Tägerhard Kies AG" im Lugibachtal.

Der Kulturlandplan der Gemeinde Wettingen wurde vom Grossen Rat bereits am 21. Mai 2002 genehmigt. Über den Kanton wird auch die Sicherstellung der finanziellen Sicherheiten und die Kontrolle, der mit dem zukünftigen Abbau verknüpften Auflagen, geregelt.

In der Geschäftsprüfungskommission stellte sich die Frage, wie es um den Schutz der Wildtiere bestellt sei. Durch dieses Vorhaben wird ihr Wanderungsweg stark gestört. Es ist Aufgabe des Kantons, diesem Anliegen Beachtung zu schenken.

Der grössere Teil des zukünftigen Abbau-Gebietes liegt auf Würenloser Boden. Die Gemeindeversammlung Würenlos hat der Teilrevision betreffend Lugibachtal bereits am 13. Dezember 2002 zugestimmt.

Der Abbau wird in einzelnen Etappen erfolgen. Bevor mit dem Abbau begonnen werden kann, muss der Lugibach umgeleitet werden. Er wird entlang der Strasse verlegt und soll nach der Renaturierung in einem 15 m breiten, naturnah gestalteten Gebiet verlaufen.

Im Jahre 2007 soll mit der ersten Etappe der Renaturierung begonnen werden, abgeschlossen soll die vorgesehene Renaturierung bis zum Jahr 2023 sein. Es ist vorgesehen das gesamte Gebiet für die Bevölkerung mit einzelnen Spazierwegen und der Pflanzung von Bäumen als Naherholungsgebiet attraktiv zu gestalten.

Entlang der Landstrasse wird mit dem Aushub ein Schutzwall erstellt, das ausgebeutete Kies wird mittels Förderband unter der Landstrasse zu den Kieswerken befördert.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Einwohnerrat einstimmig der Teilrevision "Nutzungsplanung Kultur" Änderung Lugibachtal zuzustimmen.

Madeleine Bürgler: Ich habe einen Wunsch an den Gemeinderat, gleichzeitig mit der Nutzungsänderung auch die Abstellplätze entlang der Lugibachstrasse anders zu organisieren. Nach unserer Ansicht ist das störend für das Bild von Wettingen. Es ist sicher nicht einfach, aber es wird sich wohl ein besserer Platz finden lassen.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Wir kennen den besseren Platz nicht. Offensichtlich ist der Bedarf nach einem solchem Platz gegeben. Die Fahrzeughalter zahlen als Dauerparkierer auch Gebühren. Trotzdem ist die Situation unbefriedigend und muss in diesem Zusammenhang gelöst werden. Im Mitwirkungsverfahren ist eine Eingabe des Natur- und Vogelschutzvereins bei uns eingegangen. Darin wurde auf dieses Problem aufmerksam gemacht.

Der Gemeinderat hat dann in seiner Antwort im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens festgehalten, dass diese Lastwagen entfernt werden müssen. In der ersten Phase des Abbaus erfolgt dieser über die Chüttstrasse. Aus diesem Grund ist eine Parkierung in dieser Phase am besagten Ort ausgeschlossen. Demzufolge wird ein Parkierungsverbot erlassen. Dies wird im Bewilligungsverfahren geregelt. In diesem Verfahren bestehen entsprechende Rechtsmittel.

Patricia Schibli: Unsere Fraktion unterstützt dieses Geschäft. Dadurch wird ein sinnvoller Kiesabbau möglich. Die Verlegung des Lugibachs hat eine ökologische und landschaftliche Aufwertung zur Folge. In der Vorlage geht es um die Änderung der Nutzungsplanung. Uns interessiert aber auch ein Blick in die Zukunft. Wie steht es um die Umsetzungszeit?

Wann ist vorgesehen, mit dem Kiesabbau zu beginnen? Wie lange wird dieser dauern? Wird mit der Verlegung des Baches auch die Ökologisierung des Bauchsaums erfolgen? Oder geschieht dies erst zu einer späteren Zeit? Bestehen schon Zukunftspläne betreffend dem anschliessenden, südlichen Teil des Lugibachs? Dieser Teil ist in der Nutzungsplanung mit der Signatur "Uferschutzstellen" bezeichnet. Ich habe gehört, dass in diesem südlichen Teil ebenfalls Ökologisierungsmassnahmen vorgesehen sind. Es besteht die Idee, einen Weg zu erstellen. Dies ist aus unserer Sicht begrüßenswert. Damit wird die Vernetzung von zwei Erholungsgebieten ermöglicht. Es findet aber auch eine ökologische Vernetzung statt. Können die Gebühren, welche für die Parkierung erhoben werden, für die Untertunnelung verwendet werden? Oder sind aus der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 812 Einnahmen aus dem Kiesabbau zu erzielen? Könnten diese Einnahmen allenfalls im vorerwähnten Sinne eingesetzt werden?

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Die Bachverlegung entlang der Chüttstrasse geschieht am Anfang, vor Beginn des Aushubs. Südlicher Teil: Dafür ist ein Massnahmenplanblatt im Koordinations- und Massnahmenplan Wettingen Ost eröffnet worden. Der Bach hat einen besonderen Stellenwert. Er wird langfristig die Abgrenzung des Baugebietes sein. Er ist aber auch ein wichtiger Bestandteil für eine Spezialzone Tägerhard. Konkretere Aussagen zum Zeitpunkt lassen sich heute noch keine machen.

Finanzen: Gelder für die erwähnten Massnahmen können keine eingeworfen werden. Im allgemeinen werden 15 Fahrzeuge regelmässig abgestellt. Daraus resultieren nur geringe Einnahmen. Diese lassen sich nicht zweckgebunden einsetzen.

Patricia Schibli: Wird das Bauprojekt Lugibachverlegung nochmals aufgelegt? Kommt es noch in den Einwohnerrat?

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Die weiteren Verfahren sind baurechtlicher Natur. Es handelt sich um ein baupolizeiliches Verfahren des Baudepartementes und des Gemeinderates. Die Bachverlegung ist durch die Ausbeuter zu zahlen. Der Gemeinde entstehen keine Kosten.

Abstimmung:

Mit grosser Mehrheit, bei 2 Enthaltungen, fasst der Einwohnerrat folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Die Teilrevision "Nutzungsplanung Kulturland", Änderung Lugibachtal, wird genehmigt.

13 Dringliche Motion, ev. dringliche Interpellation Thomas Bodmer vom 21. Januar 2003 zur Umsetzung des Gesamtkonzepts für Schulleitungen an den Wettinger Schulen

Thomas Bodmer hat folgende Motion bzw. Interpellation eingereicht:

Die Schulpflege ist dabei, das eingangs erwähnte Geschäft umzusetzen und die Schulleiter zu wählen. Ich bin von verschiedenen Einwohnerräten aus unterschiedlichen Fraktionen angesprochen worden, es herrsche ein ungutes Gefühl über die Art und Weise der Umsetzung des Konzepts. Es wird der Verdacht geäußert, das Konzept werde von der Schulpflege anders verstanden, als es sich der Einwohnerrat vorgestellt hat. Es ist deshalb der Wunsch vorhanden, noch einmal eine Diskussion führen, um bei Bedarf Anpassungen am Konzept vornehmen zu können.

Für die Einführung von Schulleitungen fehlt zur Zeit eine kantonrechtliche gesetzliche Grundlage. Erst mit der Einführung des GAL (Gesetz über die Anstellung der Lehrpersonen) wird eine solche Grundlage im Schulgesetz geschaffen. Die Volksabstimmung über das GAL wird dieses Jahr stattfinden. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens - sollte das GAL angenommen werden - ist offen. Die regierungsrätliche Verordnung, welche den Vollzug regeln wird, liegt noch nicht einmal im Entwurf vor. Es ist also nicht bekannt, wie sich der Kanton die Schulleitungen vorstellt.

Bei dieser Rechtslage basiert die Einführung der Schulleitungen in Wettingen einzig auf dem vom Einwohnerrat verabschiedeten Gesamtkonzept Schulleitungen und auf dem bewilligten Budgetbetrag. Der Einwohnerrat ist es demzufolge auch, der Änderungen an diesem Konzept beschliessen kann. Aus diesem Grund reiche ich den Vorstoss in der Form der Motion ein, um allenfalls eine Änderung des Konzepts bewirken zu können. Sollte sich bei den Beratungen ergeben, dass keine Änderung am Konzept erforderlich ist, weil Schulpflege und Einwohnerrat das Konzept gleich verstanden haben, bin ich bereit, die Motion in eine Interpellation umzuwandeln. Aufgrund des in der Schulpflege weit fortgeschrittenen Geschäfts ist Dringlichkeit geboten.

Der Einwohnerrat war u. a. der Ansicht, dass für Schulleitungsaufgaben Führungserfahrung erforderlich ist. Auch im Zusammenhang mit der Einführung des GAL hat der Grosse Rat zu Handen der Materialien klar postuliert, dass für die Übernahme von Schulleitungsfunktionen Führungs-, ja sogar Betriebsleitungserfahrung erforderlich sei. Nach einem Gespräch mit dem Präsidenten der grossrätlichen Kommission, welche das GAL vorbereitet hat und mit dem Generalsekretär des ED, bin ich zum Schluss gekommen, dass das auch der Wille der kantonalen Legislative und des Regierungsrats ist.

Im Einwohnerrat stellt sich auch die Frage, ob eine Führungsperson, welche aus dem Kollegium kommt, unangenehme Führungsentscheide durchsetzen kann.

Folgende Fragen sind an mich herangetragen worden und stellen sich zur Zeit. Weitere Fragen stehen im Raum und könnten ev. im Einwohnerrat noch nachgereicht werden:

1. Wie viele Schulleiter sollen angestellt werden?
2. Was für Pensen sind für die Schulleiter vorgesehen?
3. Über welche Führungs-/Betriebsleitungserfahrungen verfügen die vorgesehenen Schulleiter?
4. Wie viele Schulleiter verfügen über eine Managementausbildung resp. Führungserfahrung aus der Privatwirtschaft?
5. Ist eine öffentliche Ausschreibung vorgesehen?
6. Was für einen Besoldungsrahmen sieht die Schulpflege vor? Bringen die Schulleiter eine entsprechende höhere Qualifikation mit, so dass sich eine höhere Entschädigung rechtfertigt oder werden sie ein Arbeitspensum leisten müssen, welches zeitlich entsprechend länger ist, als bei einem Lehrer, so dass sich eine Höhereinstufung rechtfertigt? Wie viele Ferienwochen sind für das neue, zusätzliche Schulleitungspensum vorgesehen (4 oder 13; ich kann mir vorstellen, dass es sich aufdrängt, während den Schulferien eine Präsenz der Schulleitungen für Eltern vorzusehen, weil sich Planungsarbeiten dann am besten machen lassen)?
7. Welche Aus- und Weiterbildungen sind für die Schulleiter obligatorisch vorgesehen?

Wir ersuchen deshalb die Schulpflege, einerseits die obenstehenden Fragen zu beantworten, andererseits die vorgesehene Wahl der Schulleiter vorläufig zurückzustellen, bis im Einwohnerrat eine erneute Diskussion stattgefunden hat und allenfalls Anpassungen am Konzept vorgenommen werden können. Unbedingt vermeiden möchten wir, dass die regierungsrätliche Verordnung zum GAL durch das Vorprellen von Wettingen präjudiziert wird resp. dass Wettingen in einem Jahr seine Strukturen wieder grundsätzlich anpassen muss.

Thomas Bodmer: Ich habe die Begründung schon bei der Frage der Dringlichkeit abgeben können. Zum Vorstoss selber habe keine weiteren Begründungen. Im Zusammenhang mit der Unklarheit betreffend Form habe ich noch zwei Anträge. Damit soll der Scherbenhaufen verhindert werden.

Der Einwohnerrat hält heute fest, dass der Vorstoss in der rechtlich verbindlichsten und rechtlich möglichen Form heute überwiesen wird (nach der Hierarchieordnung Motion, Postulat, Interpellation). Können wir im Einwohnerrat heute die Wahl durch die Schulpflege verhindern, ohne dass weitere Abklärungen gemacht worden sind?

Sollte sich herausstellen, dass unser Anliegen nur in der Form der Interpellation vorgebracht werden kann und sollte sich die Schulpflege über unseren Entscheid hinwegsetzen, so müssen wir damit leben. Wir haben dann noch das Druckmittel, dass das GAL nicht in dieser Form kommen wird, wenn die Vorlage dem Volk im Mai 2003 zum Entscheid vorgelegt wird.

Antrag 1: Sollte die Motion nicht möglich sein, so ist dennoch die stärkste Form zu wählen.

Antrag 2: Sollte die Motion zulässig sein, so stelle ich folgenden Antrag: Wenn es die rechtliche Situation zulässt, beantragt der Einwohnerrat auf die Wahl der Schulleiter zu verzichten, bis weitere Instruktionen seitens des Erziehungsdepartementes oder des Regierungsrates vorliegen. Vor der Wahl der Schulleiter ist dem Einwohnerrat Bericht zu erstatten.

Vizeammann Heiner Studer: Ich äussere mich zur Rechtslage. Zu den Fragen in der Zuständigkeit der Schulpflege äussert sich der Schulpflegepräsident. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie unsere Antwort zum Vorstoss anhören. In der Begründung zum Vorstoss sind einige Fakten enthalten, welche so nicht stimmen.

In der Interpellation wird ausgeführt, dass vom Recht her nur auf dem Wettinger Konzept über die Schulleitungen abgestellt werde. Das ist nicht der Fall. Die Basis bildet ein Dokument, von dem der Interpellant als Mitglied des Grossen Rates Kenntnis hat. Es handelt sich dabei um den Gesamtbericht "Führung Schule vor Ort". Dieser ist vom Grossen Rat genehmigt worden. Sieben Leitsätze sind beraten und verabschiedet worden. Einer der zentralen Leitsätze widmet sich der Schulleitung.

Gestützt auf diese parlamentarische Vorgabe war klar, dass die Rechtsgrundlage sich aus dem GAL (Gesetz über die Anstellung von Lehrkräften) ableiten wird. Es war aber die Erwartung des Kantons, dass möglichst viele Gemeinden dieses Thema bereits vor Inkrafttreten des GAL anpacken. Eine verbindliche Verpflichtung der Gemeinden war nicht möglich, da die gesetzliche Grundlage noch nicht vorhanden war. Dies ist auch Grund dafür, dass einige Gemeinden bereits das neue Konzept eingeführt haben. Baden gehört auch dazu. Es war klar die Meinung des Departementes, dass eine Lösung gefunden wird, die den Gemeinden entspricht. Auch nach Annahme des GAL wird es keine detaillierte Verordnung dazu geben, wie die Gemeinden ihre Schulleitungen zu strukturieren haben. Den Gemeinden wird eine Bandbreite offen gelassen werden.

Dort, wo vom Kanton keine klaren Vorgaben erhältlich waren, sind wir vom geltenden Recht ausgegangen. Demnach waren Lehrer bisher gemeinsam durch Schulpflege und Gemeinderat zu wählen. Dieses Vorgehen war nach unserer Auffassung auch auf die Schulleitungen anwendbar. Am 8. November 2002 des letzten Jahres ist in einem Mail der zuständigen Projektleitung des Departementes bestätigt worden, dass die Anstellung nach den Vorgaben des geltenden Rechts, also in gemeinsamer Verantwortung von Schulpflege und Gemeinderat geschehe.

Erst Anfang Januar, als bereits alle Vorstellungsgespräche stattgefunden haben, ist ein weiteres Dokument des BKS eingegangen, worin mitgeteilt wird, dass die Anstellung der Schulleitungen ausschliesslich in die Zuständigkeit der Schulpflege fällt. Begründet wird dies durch die zeitgemässe Auslegung der entsprechenden Paragraphen im Schulgesetz. Auch wir haben mit dieser Begründung Mühe. Wenn es nicht die Schulpflege sein könnte, so wären es gemeinsam Schulpflege und Gemeinderat.

Heute wäre die Wahl durch Schulpflege und Gemeinderat vorgesehen gewesen. Der Vollzug wurde ausgesetzt und die Wahl soll nach der Debatte im Einwohnerrat passieren. Das ändert aber nichts an der Zuständigkeit. Wir wollen die Argumente aber würdigen.

Das BKS hat mitgeteilt, dass trotz der formellen Kompetenz der Gemeinderat in angemessener Form ins Anstellungsverfahren eingebunden werden soll. Aus diesem Grund bin ich in allen Entscheidungsprozessen mit eingebunden. Die Wahlvorbereitungskommission war zusammengesetzt aus Schulpflegepräsident, Vizepräsident der Schulpflege und mir.

Aus den Fragen in der Interpellation ist eine Kritik ersichtlich, dass Lehrer mit Schulleiterausbildung eingesetzt werden. Der Interpellant ging davon aus, dass jemand mit Managementenerfahrung ausserhalb des Schulbereichs für die Schulleitung angestellt werden sollte. Das war aber nie die Idee des Kantons. Man ging immer davon aus, dass Leute angestellt werden sollten, welche über pädagogische Erfahrungen verfügen und sich im Bereich der Leitung entsprechend weiterbilden.

Wir finden es richtig, dass vor dem Hintergrund des grossrätlichen Berichtes "Führung Schule vor Ort" es richtig ist, wenn die grösste Gemeinde im Kanton das Geschäft angeht.

Ich halte an dieser Stelle gerne fest, dass über Fragen in der Interpellation nicht abgestimmt werden kann. Fragen werden beantwortet. Anregungen können jedoch immer noch mitüberprüft werden.

Schulpflegepräsident: Im Konzept, das im September zur Kenntnis genommen worden ist, ist vorgesehen eine Schulleitung mit einem Hauptschulleiter pro Schulkreis zu installieren (S. 13 des Konzeptes). Die Zahl der Schulleitungsmitglieder kann variabel sein. Eine Person hat die Hauptschulleitung im Schulkreis. Sie ist die Ansprechperson nach aussen. Sie trägt die Hauptverantwortung in diesem Schulkreis.

Die Stellen wurden auf diese Weise im Schulkreis ausgeschrieben. Zum Teil sind Bewerbungen von Teams eingegangen. Auf Grund der in den Bewerbungsgesprächen dargelegten Gründen, wurde einer Teamlösung zugestimmt.

Die Startorganisation (Frage 1 und 2) sieht wie folgt aus:

Bezirksschule 105 %, 3 Personen; Sekundarschule 80 %, Anzahl noch offen, eine externe Ausschreibung ist vorgesehen; Realschule 55 %, 2 Personen; Primarschule Dorf 52 %, 2 Personen; Primarschule Margeläcker 48 %, 1 Person; Primarschule Altenburg 63 %, 2 Personen; Kindergarten 65 %, 3 Personen.

Damit ergeben sich 6 Hauptschulleiter und 7 Mitglieder mit total 424 %. Baden hat 6 Schulleiter und 6 Schulhausleiter.

Frage 3

Alle Hauptschulleiter haben Rektor-Erfahrung, sie waren entweder früher Rektor oder sind es jetzt. Wir erachten diese Führungserfahrung als Vorteil. Ein Teil der Rektoren hat bereits erste Schulleitungskurse (Basismodule) beim BKS an der Fachhochschule Aargau besucht. Die anderen werden das noch nachholen.

Frage 4:

Einzelne Schulleiter haben Managementkurse absolviert, verfügen aber nicht über eine eigentliche Managementausbildung.

Frage 5:

Nur in einem Schulkreis, ich habe es erwähnt, bei der Sekundarschule, wurde auf Wunsch der Lehrerschaft eine öffentliche Ausschreibung vorgenommen.

Frage 7:

Die Schulleiter-Basiskurse des BKS werden an der Fachhochschule Aargau angeboten. Sie bilden die Basis. Weiter werden auch Aufbaukurse angeboten. Ich denke da an Qualitätsmanagement und Personalmanagement. In diesen Kursen kann ein Schulleiter-Zertifikat erworben werden. Als Vorbereitung auf den Start in diesem Sommer werden wir ein zweitägiges Seminar in Wettingen durchführen. Themen sind Führung und Personalführung. Das Seminar wird im März oder Mai 2002 stattfinden und steht unter der Leitung eines externen Trainers und Spezialisten. Dieser führt laufend solche Seminare an grösseren und bekannten Unternehmen der Privatwirtschaft durch. Zudem finden Weiterbildungen im Rahmen von Erfa-Gruppen statt. Auch die übrigen Mitglieder der Lehrkörper haben sich mit den neuen Themen zu befassen.

In einer schulinternen Fortbildung befassen sich im Mai 2003 fünf Schulkreise mit Themen wie Qualitätsmanagement und Feedbackkultur. Auch hier wird ein externer Moderator zugezogen.

Vizeammann Heiner Studer: Die folgenden Ausführungen sind nur die Stellungnahme der Arbeitsgruppe Hard, Tatti, Studer. Dies wird dadurch begründet, dass die Kompetenz für die nächsten Entscheidungen bei der Schulpflege und nicht mehr beim Gemeinderat liegt. Deshalb schildern wir Ihnen nun den Antrag an die Schulpflege, wie er am nächsten Montag vorgetragen wird. Obwohl das Verfahren noch laufend ist, wollen wir sie offen informieren.

Der Gemeinderat hat die Meinung eine Person verantwortlich zu machen, nicht eine Teamleitung. Nach dem Konzept, das der Einwohnerrat zur Kenntnis genommen hat, ist beides möglich. Darin wird von der Schulleitung gesprochen. Es ist nie ausgeführt worden, wie dies genau geschehen soll.

Besoldungseinstufung: Es wird vermutet, man werde zu hoch einsteigen. Am 8. November 2002 hiess es noch seitens BKS: 2 Stufen über Bezirksschullehrkraft oder 2 Stufen über dem höchsten Wert, was die Lehrkraft verdienen kann. Wir haben uns selber einen Weg suchen müssen. Für den Schulleitungsteil sollen die Personen Angestellte der Gemeinde Wettingen sein. Sie werden in die Besoldungsstufe 8 eingereiht, allenfalls mit der Möglichkeit einer Öffnung des Bandes in die Stufe 9.

Wegen der Angleichung soll es bei Kindergarten und Primarschule 20 % mehr sein als der aktuelle Lohn, zusätzlich für die hauptverantwortliche Person noch Fr. 3'000.00. Real 15/10 % mehr, Bez 10/8 % mehr. Die Anpassung geschieht nur auf dem Lohn für die Schulleitung. Der ordentliche Lehrerlohn bleibt unangetastet.

In den Vorstellungsgesprächen sind diese Einstufungsmechanismen so bekannt gegeben worden.

Ferien: Alle haben im Rahmen des Anteils Schulleitung Anspruch auf 5 Wochen (entspricht den Regelungen gemäss Personalreglement der Gemeinde). Wegen der Jahresarbeitszeit haben die Mitglieder der Schulleitung die Möglichkeit zu kompensieren. Die Arbeitsgruppe ist überzeugt, der Schulpflege eine vertretbare Lösung vorschlagen zu können.

Noch ein Hinweis auf die Schlussbemerkung des Interpellanten: Aufgrund aller Vorgaben ist die Befürchtung nicht zu teilen. Der Kanton macht keine massgeschneiderten Lösungen bereit.

Thomas Bodmer: Mit der Antwort zu Punkt 6 bin ich noch nicht ganz befriedigt. Ich stelle den Antrag auf Diskussion. Ich bin nach wie vor der Ansicht, dass es sich hier um eine Motion handelt. Bisher hat man sich ebenfalls darauf bezogen, dass die zweite gesetzliche Grundlage dieser Vorlage das Konzept "Führung Schule vor Ort" ist, welches der Grosse Rat verabschiedet hat.

Das Konzept des Grossen Rates besteht auch noch aus Materialien. Darin sind noch weitere Beschlüsse gefasst, die nicht ausgedruckt sind. Es wird da eine pädagogische Ausbildung verlangt. Ein Beschluss zu Handen der Materialien verlangt jedoch auch Betriebsleitungserfahrung. Darum bin ich der Meinung, dass die gesetzliche Grundlage fehlt. Zur Frage, wer Wahlorgan ist, Gemeinderat und Schulpflege, dazu scheiden sich die Geister. Im Grossen Rat gibt es dazu eine Interpellation der EVP.

Um den Scherbenhaufen zu verhindern, muss den eingangs formulierten Anträgen stattgegeben werden. Man kann die Wahl noch einen Monat später vornehmen, wenn weitere Abklärungen beim Kanton gemacht worden sind.

Abstimmung:

Mit grosser Mehrheit wird Diskussion beschlossen.

Pia Müller: Ich habe drei Vorbemerkungen zu machen. Ich weiss nicht, ob es in der Politik auch eine Metaebene gibt. Ich strebe eine solche an.

1. Zum Vorgehen, wie das Schulleitungskonzept entstanden ist. Das Konzept, wie andere Konzepte in Wettingen, kam unklar und unfertig daher. Das Resultat ist nun vorliegend. Ich bitte den Gemeinderat, künftig besser zu prüfen, dass auch schon Umsetzungsgedanken enthalten sind.
2. Das Zustandekommen des Vorstosses war für uns etwas befremdend. Es hat eine Sitzung stattgefunden, von der wir nichts gewusst haben. Wir sind zwar danach ausführlich und gut informiert worden. Ich erinnere an meine Ausführungen auf Seite 119 im Protokoll der Sitzung vom 12. September 2002. Darin habe ich solche Fragen zur Umsetzung gestellt. Es wurde eine professionelle Umsetzung, eine professionelle Beratung gefordert.

Unter dem finanziellen Gesichtspunkt wäre einmal abzuklären, was die Schulleiteraus-
bildung kostet. In Baden gibt es 12 Schulleiter und die haben dann noch einen Chef in
der Funktion als Geschäftsleiter, wer hat hier diese Funktion?

Madeleine Bürgler: Die FDP ist der Ansicht, dass die geplante Umsetzung noch nicht
dem Geist des Konzeptes entspricht. Wir haben es mit einem Systemwechsel zu tun.
Bei der erstmaligen Einführung eines solchen Systems soll politisch geprüft werden
können, ob die Umsetzung tatsächlich dem entspricht. Die FDP ist der Meinung, dass
dies nicht der Fall ist.

Ich gebe verschiedene Punkte an, in denen wir das Gefühl haben, dass das Konzept
und die Erstumsetzung noch nicht übereinstimmen: Zahl der Schulleiter: Hier geht es
uns um die zentrale Frage der Professionalität. Ausschreibung: Hier geht es um die
Frage der Führung. Verhältnis Schulpflege/Schulleitung: Hier geht es um die Frage der
Trennung zwischen strategischer und operativer Führung. Anlässlich der angespro-
chenen Sitzung verschiedener Parteien ist klar geworden, dass zentral entgegenlau-
fende Meinungen bestehen, was die künftigen Aufgaben der Schulpflege sein werden.
Präsidium der Schulpflege: Zum heutigen Zeitpunkt wäre zu überlegen, wie das Präsi-
dium der Schulpflege zu gestalten ist. Wird das künftig der Ressortvorsteher oder ein
Mitglied der Schulpflege sein?

Nach unserem Erachten müssen die genannten Umsetzungsvorschläge nun geprüft
werden. Wir stellen den Antrag oder besitzen den starken Wunsch, dass der Gemein-
derat das Geschäft Schulleitung nochmals behandelt und in einzelnen Bereichen einer
Kommission zur Prüfung zuweist oder selber entscheidet.

Konkrete Frage an Heiner Studer: Ist es so, dass die Wahl am Montag erfolgen soll?
Wenn die Wahl erfolgt, will ich vom Gemeinderat wissen, ob er bereit ist die finanziel-
len Mittel für die Schulleitung zur Verfügung zu stellen?

Werner Hartmann: Ich stelle fest, dass formale und inhaltliche Aspekte diskutiert wer-
den. Ich stelle deshalb den Ordnungsantrag, dass sich das Büro des Einwohnerrates
Rechenschaft darüber gibt, ob dieser Vorstoss in der Form der Motion oder der Inter-
pellation vorliegt.

Abstimmung:

Mit grosser Mehrheit wird dem Ordnungsantrag zugestimmt und die Sitzung unterbro-
chen.

Einwohnerratspräsident: Die Form der Motion kann es nicht sein, weil gemäss § 71 lit. i Schulgesetz in die Zuständigkeit der Schulpflege gehört. Die Schulpflege ist keine Kommission, sondern eine vom Volk gewählte Behörde mit eigener Entscheidungsbezugnis. Damit dies dieser Vorstoss als Interpellation zu behandeln. Gemäss § 24 Gemeindeordnung gibt es zu Interpellationen keine Beschlussfassung. Die gestellten Anträge sind somit hinfällig.

Vizeammann Heiner Studer: Im Moment sind im Saal zwei Drittel der Schulpflegemitglieder anwesend. Am nächsten Montag ist das Geschäft in der Schulpflege traktandiert. Auf die nächste Sitzung des Einwohnerrates wird ein Bericht erfolgen, schon auf die Fraktionssitzungen hin, damit die Diskussion erfolgen kann.

Die Vorlage vom 12. September 2002 lautete auf Kenntnisnahme und Kreditgenehmigung. Das fakultative Referendum wurde nicht ergriffen. Die Zuständigkeit bei der Schulpflege wurde auch damals nicht bestritten.

Patricia Schibli: Wieso ist nicht auch ein Postulat möglich?

Vizeammann Heiner Studer: Das Postulat ist nur die schwächere Form einer Motion und würde an der Zuständigkeit der Schulpflege nichts ändern.

Eva Lanz: Die Hauptdifferenz besteht in der Frage, ob ein Team eingesetzt werden oder eine Person verantwortlich sein soll. Wir haben damals unter einer professionellen Schulleitung etwas anderes verstanden. Es enttäuscht, dass man sich nun formaljuristisch um den Beschluss drückt. Es wäre nicht verständlich, wenn die Schulpflege die Wahl am Montag durchziehen würde.

Das Postulat ist ein Auftrag an den Gemeinderat, es soll dieser Einfluss nehmen auf die Frage Team ja oder nein.

Pia Müller: Ich habe noch eine Bemerkung zu Handen des Protokolls. Ich habe sieben Jahre in einer Gemeinde gearbeitet, wo anfangs Teams als Schulleitungen eingesetzt waren, am Schluss ist man auf eine Person zurück gegangen.

Warum muss in Wettingen der selbe Fehler auch gemacht werden? Die Erfahrungen sind im Bericht "Führung der Schule vor Ort" nachzulesen.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Schulleitung mit drei Personen effizient ist. Ich bin gespannt auf die Form der Berichterstattung. Diese ist uns im Rahmen des Konzeptes zugesichert worden. Ich bin erstaunt, dass es dringliche Motionen braucht, bis uns etwas berichtet wird. Das könnte von den Gremien auch selber geschehen. Als starken Wunsch bitte ich, einen externen Berater zu engagieren.

Werner Wunderlin: Ich habe eine konkrete Frage zum Team: Wie ist die Meinung beispielsweise bei der Bezirksschule? Was ist, wenn einer aus dem Team ausscheiden will, sucht man dann wieder innerhalb der Schule mit gleichem Pensum oder wie sind generell die Abläufe? Welche Qualitäten muss diese Person aufweisen?

Madeleine Bürgler: Die Wahl ist offensichtlich auf der Traktandenliste. Wer ist für die Traktandenliste zuständig? Kann das Traktandum auch schon heute abgesetzt werden?

Vizeammann Heiner Studer: Der Schulpflegepräsident setzt die Traktandenliste auf, das Gremium muss darüber entscheiden, wie vorgegangen werden soll, man kann es nicht ohne Diskussion absetzen.

Werner Hartmann: Es wird über Zuständigkeiten diskutiert. Ich sehe zwei Zuständigkeiten. Offensichtlich ist die Zuständigkeit bezüglich der Wahlen der Schulleitungsmitglieder bei der Schulpflege. Auf der anderen Seite hat der Einwohnerrat am 12. September 2002 die Budgeterhöhung von Fr. 400'000.00 bewilligt. Diese ist in die Zuständigkeit des Einwohnerrates gefallen.

Demzufolge könnte im nächsten Herbst der Einwohnerrat diesen Betrag in der Höhe von Fr. 400'000.00 wieder streichen. Dann hätten wir einen Scherbenhaufen. Offensichtlich ist in diesem Saal der Entschluss gefasst worden den Betrag um die genannte Summe zu erhöhen, um eine Neuorganisation der Schulleitung zu ermöglichen. Wenn ich heute recht zur gehört habe, war bei den meisten Leuten ein anderes Konzept in den Köpfen als nun umgesetzt werden soll. Diese Differenz ist unbefriedigend.

Wenn ich mich als Schulleiter in Wettingen bewerben würde, würde ich nun meine Bewerbung zurückziehen. Ich könnte keinen Job annehmen, bei dem ich im Clinch stehe mit den Eltern, den Schülern, dem Gemeinderat, der Schulpflege und dem Einwohnerrat. Ich mache wegen der verschiedenen Zuständigkeiten beliebt, im Sinne der Sache eine Pause einzuschalten. Der Einwohnerrat könnte eine Konsultativabstimmung durchführen. Darin wäre die Frage zu klären, ob der Einwohnerrat die Meinung habe, dass die geplante Umsetzung der Vorstellung, wie sie im September 2002 geherrscht hat, noch entspricht? Das wäre zwar nicht bindend, wird aber sicherlich etwas zum Ausdruck bringen.

Vizeammann Heiner Studer: Ich hoffe, dass diese Aussage reicht: Es ist uns klar, dass die Frage der Schulleitung als Einzelperson oder im Team die Gemüter bewegt hat. Diese Frage wird die Schulpflege am kommenden Montag diskutieren.

Werner Wunderlin: Ich bin froh, wenn es in der Schulpflege so laufen wird. Es ist wichtig, dass in der Schulpflege bekannt ist, dass sie auf alle Fälle rechenschaftspflichtig ist. Wie auch immer sie ihre Entscheidungen am Montag treffen wird, ist sie dafür verantwortlich.

Andreas Rufener: Jobsharing kann auch positiv sein. Man darf es nicht zu schwarz sehen. Es hat Vorteile in der Personalsuche. Wenn ich zwei gute für die Aufgabe habe, ist es besser, als wenn ich nur einen mit mässigen Qualifikationen habe.

Einer aus dem Team ist als klarer Leader bestimmt worden. Bei einem Abgang muss das Gesamtsystem angesehen werden, es sind nicht nur die fehlenden Prozente auszufüllen.

Thomas Bodmer: Ich habe noch eine Frage zur Besoldung: Ist der Besoldungsrahmen für die Bezirksschule so, dass einer mehr als Fr. 150'000.00 verdienen kann? Wo wäre dann eine Schulleitung auf Stufe Gymnasium angesiedelt?

Dr. Charles Meier: Aus meiner Studienzeit erinnere ich mich an einen Begriff aus dem Privatrecht, an den Grundlagenirrtum oder wesentlicher Irrtum. Wenn ein Käufer einem Irrtum unterlegen ist, kann er vom Vertrag zurücktreten. Wenn ich nun diese Diskussion verfolge, so haben der Einwohnerrat und der Ressortvorsteher Schule nicht die gleiche Meinung. Kann man demzufolge auch im öffentlichen Recht sich bei einem Einwohnerratsbeschluss auf den Grundlagenirrtum berufen?

Stefan Meier: Ist diese Diskussion eine Basis für das Vertrauen ins neue System? Man wird das Gefühl nicht los, dass die vielen Rektoren einfach zu Schulleiter umfunktioniert werden sollen. Dabei wurde aber explizit ein Systemwechsel ins Auge gefasst. Hat man hier den Einwohnerrat und das Volk ignoriert?

Vizeammann Heiner Studer: Besoldung: Niemand an der Bezirksschule wird auf die erwähnten Fr. 150'000.00 kommen. Es geht heute aber nicht um die Frage des Vertrauens oder Nichtvertrauens. Wir sind bereit, die Bedenken aufzunehmen und in der Schulpflege zu diskutieren. Das Resultat dieser Behörde kann ich nicht vorweg nehmen.

Im Grossen Rat ist das Postulat Martin Bhend betreffend Anstellung von Schulleiterinnen/Schulleitern in den Gemeinden hängig. Ich habe die gleiche Auffassung wie er. Ich habe es bedauert, dass der Grosse Rat die Dringlichkeit nicht beschlossen hat. Damit hat er sich indirekt der Rechtsauffassung des Regierungsrates angeschlossen.

Finanzielle Mittel: Alle Besoldungen sind im Rahmen des Konzept- und Kreditrahmens vom 12. September 2002. Wir werden die Mittel nicht ganz ausschöpfen.

Werner Hartmann: Ich will mich als pflichtbewusster Volksvertreter in die Materie einarbeiten. Es gibt Differenzen. Für mich wäre nützlich zu erfahren, ob der Einwohnerrat der Meinung ist, dass am 12. September 2002 beschlossene Konzept stimmt mit dem überein was heute diskutiert wird oder eben nicht.

Die Frage für die Konsultativabstimmung lautet demnach: Entspricht das, was heute skizziert worden ist, dem Konzept vom 12. September 2002?

Werner Wunderlin: Ich bin für die Abstimmung, aber die Frage muss genauer formuliert sein. Entspricht die Leitungsfunktion Team oder Einzel den Vorstellungen des ursprünglichen Konzeptes?

Pia Müller: Das ist nur ein Teil der Sache: Soll die Schulpflege betreffend Wahl der Schulleitungen nochmals über die Bücher?

Vizeammann Heiner Studer: Unter diesen Umständen wäre ein Postulat besser.

Einwohnerratspräsident: Ich habe Mühe mit diesem Vorgehen. Vorher wurde aus verschiedensten Gründen dargelegt, dass der Vorstoss nur in der Form der dringlichen Interpellation behandelt werden kann. Ich bleibe beim Gesagten mit den Begründungen von vorher.

Abstimmung:

In der Konsultativabstimmung wird mit grosser Mehrheit zum Ausdruck gebracht, das die Schulpflege unter Berücksichtigung aller Meinungen das Thema nochmals gründlich überdenken soll.

14 Postulat Pia Müller vom 7. November 2002 betreffend Teilnahme der Gemeinde Wettingen am Projekt Grund- und Basisstufe; Ablehnung

Pia Müller: In den letzten Tagen war in den Medien viel zu lesen. Gerne warte ich die Antwort ab.

Vizeammann Heiner Studer: Der Gemeinderat im Einvernehmen mit der Schulpflege lehnt das Postulat ab. Die Frist zum Entscheid für ein Mitmachen war sehr kurz. Bislang haben sich nur kleine Gemeinden gemeldet. Auf Grund der Prioritätenordnung der Wettinger Schulpflege ist das Thema nicht vorangetrieben worden. Heute ist es zu spät sich daran zu beteiligen. Auch die Zeit für den Organisationsaufbau ist nicht mehr gegeben.

Pia Müller: Gemäss Telefon mit der Projektleiterin im BKS von heute ist die Anmeldefrist noch offen. Es sind noch drei Klassen, für die eine Gemeinde gesucht wird. Eine grössere Gemeinde wäre nützlich. Es ist ein kantonales Projekt im Rahmen der EDK-Ost. Der Kanton Aargau ist für einmal bei den ersten, die sich für eine neue Bildungskultur einsetzen.

Die Schule ist mehr als nur Unterricht, es bedeutet nach der heutigen Diskussion eben auch Führen. Man muss davon abkommen, die Schulen nur zu administrieren und zu verwalten. Wettingen muss sie auch erneuern und den gesellschaftlichen Realitäten anpassen. Das wäre ein geeignetes Projekt gewesen. Man könnte immer noch einsteigen. Man muss sich von den Jahrgangsfixierungen auf der Unterstufe lösen. Es ist erwiesen, dass die sozioökonomische Herkunft, also die Herkunft des Kindes aus einer bestimmten Schicht, einen übermässigen Einfluss auf die Chancengleichheit der Kinder in der Schule und einen übermässigen Einfluss auf die Leistungen hat. Dagegen könnte man mit einem erweiterten Bildungsbegriff etwas unternehmen. Eine Beteiligung an einem Projekt bedeutet noch lange nicht, dass es später auch eingeführt wird. Ich bin nicht befriedigt von der Begründung, sie ist sogar falsch.

Schulpflegepräsident: Vor Weihnachten war zu erfahren, dass die Frist bis Weihnachten läuft. Das Projekt ist sicher interessant. Wir haben aber eine andere Prioritätenordnung.

Abstimmung

In der Abstimmung wird das Postulat mit 26 : 13 Stimmen bei 8 Enthaltungen abgelehnt.

15 Postulat Yvonne Feri betreffend Anstossfinanzierung für Kinderbetreuungs-Tagesstätten; Entgegennahme

Yvonne Feri: Ich danke dem Gemeinderat für die Entgegennahme des Postulates. Ergebnisse verschiedener Studien zeigen immer wieder, dass Kinder, welche im Vorschulalter ergänzend zur Familie in Krippen, Spielgruppen, Tagesfamilie oder Kindergarten ab dem 3. Lebensjahr betreut und gefördert werden, von ihren Lehrpersonen in sprachlichen und sozialen Fähigkeiten überdurchschnittlich besser beurteilt werden als Kinder, welche ausschliesslich im Kreise der eigenen Familie aufwachsen. Da heute viele Familien auf zwei Einkommen angewiesen sind und die Anzahl der Einelternfamilien immer noch zunimmt, ist es besonders wichtig, genügend Betreuungsangebote anzubieten. Ich bin gespannt, wie der Gemeinderat das Postulat umsetzen wird.

Vizeammann Heiner Studer: Durch eine Kommission der Schulpflege ist ein Dokument zum Thema Blockzeiten, Mittagstisch und Tagesschule erarbeitet worden. Es ist ferner eine paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Schulpflege und des Gemeinderates ins Leben gerufen worden. Es werden Anträge und eine Prioritätenordnung formuliert. In der gemeinsamen Sitzung vom 25. März 2003 werden Schulpflege und Gemeinderat über das Ergebnis dieser Arbeit orientiert. Der Einwohnerrat wird sich dann in ein paar Monaten in irgendeiner Form ebenfalls damit befassen müssen.

Abstimmung

Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Wettingen, 13. Februar 2003

Für das Protokoll:

Namens des Einwohnerrates

Präsident:

Heinz Germann

Protokollführer:

Urs Blickenstorfer